

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

23. Stück vom Jahre 1914.

---

**Inhalt:** Nr. 84. Bekanntmachung einer Neufassung der Zusammenstellungen A, B und C der Besoldungsordnung. S. 381. — Nr. 85. Verordnung, die Begnadigung der Fremdenlegionäre Deutscher Abstammung betr. S. 414. — Nr. 86. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Nebeneisenbahn Zeulenroda unt. Bahnhof — Zeulenroda ob. Bahnhof betr. S. 415. — Nr. 87. Verordnung zur weiteren Ausführung des Allerhöchsten Amnestieerlasses vom 1. August 1914. S. 415. — Nr. 88. Bekanntmachung, den Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen betr. S. 416.

---

## Nr. 84. Bekanntmachung

einer Neufassung der Zusammenstellungen A, B und C  
der Besoldungsordnung;

vom 31. August 1914.

Mit Allerhöchster Genehmigung werden die Zusammenstellungen A, B und C der Besoldungsordnung (G.- u. V.-Bl. 1909 S. 569 flg.), nachdem sie durch Vereinbarungen der Regierung mit den Ständen wiederholt abgeändert worden sind, in der jetzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Dresden, den 31. August 1914.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts,  
des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten,  
der Finanzen und der Justiz.

Dr. Beck.

Graf Bixthum v. Eckstädt.

v. Seydewitz.

Dr. Nagel.

Hähnert.